

Anschrift:

Stiftung Altenhilfe
im Landkreis Miltenberg
Landratsamt Miltenberg
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

1. Vorsitzender:

Jens Marco Scherf, Landrat

2. Vorsitzender:

Günther Oettinger,
Bürgermeister,
1. Vorsitzender des Kreis-
verbandes Miltenberg des
Bayerischen Gemeindetages

Geschäftsführer:

Manfred Vill
Landratsamt Miltenberg
Zimmer Nr. 2615
Tel.: 09371/501-198
Fax: 09371/501-79 198
E-Mail: manfred.vill@lra-mil.de

Sachbearbeiterin Bewilligungen:

Doris Münch
Landratsamt Miltenberg
Zimmer Nr. 106
Tel.: 09371/501-170
E-Mail: doris.muench@lra-mil.de

Spendenkonten:

▶ Sparkasse Miltenberg-Obernburg
IBAN: DE40 7965 0000 0620 1024 00
BIC: BYLADEM1MIL

▶ Raiffeisen-Volksbank Miltenberg
IBAN: DE79 5086 3513 0004 8006 72
BIC: GENODE51MIC

**Die Stiftung Altenhilfe
ist als gemeinnützig
anerkannt.**

**Spenden-
bescheinigungen
werden ausgestellt.**

Die Stiftung Altenhilfe wird gefördert von



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.stiftungaltenhilfe-mil.de



Stand: 04/2018
Herausgeber: Landratsamt Miltenberg



25 Jahre
**Stiftung
Altenhilfe**
seit 1993

▶ eine gemeinsame
Initiative des
Landkreises Miltenberg
und aller Städte, Märkte
und Gemeinden zum Wohl
der älteren Mitbürgerinnen
und Mitbürger im
Landkreis Miltenberg

Frühjahr 1992:

Beratung mit den Landkreispfarrern und Gründungsbeschluss im Kreistag

Oktober 1992:

Konstituierende Sitzung des Stiftungskuratoriums

Februar 1993:

Erste Förderzusagen an Altenpflegeeinrichtungen im Landkreis Miltenberg

März 2013:

20-jähriges Förderjubiläum mit Landtagspräsidentin Barbara Stamm

Dezember 2017:

Seither über 2,5 Millionen Euro Förderung für alte Menschen im Landkreis Miltenberg

Juni 2018:

25-jähriges Förderjubiläum mit Franz Müntefering, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen, Bundesminister a. D.

Fördergrundsätze**Zweck der Stiftung Altenhilfe**

ist es, den Menschen im Landkreis Miltenberg die Führung eines würdigen Lebens im Alter zu erleichtern.

Dies erfolgt vor allem durch finanzielle Förderung über die stationären Altenpflegeeinrichtungen und die ambulanten Dienste im Landkreis. Förderungen an Einzelpersonen erfolgen nicht.

Bezuschusst werden Maßnahmen

und Gegenstände, die dem Wohl der alten Menschen dienen, die jedoch mangels staatlicher oder sonstiger Zuschüsse ohne Stiftungsmittel nicht realisierbar wären und auch sonst von den Trägern nicht bezahlt würden. Dies sind vor allem Gegenstände und Maßnahmen in den Bereichen

- ▶ Erhöhung der Lebensqualität
- ▶ Gesundheitsförderung über das vorgeschriebene Maß hinaus
- ▶ Freizeitgestaltung
- ▶ Erleichterung der Pflege für alte Menschen und Mitarbeiter
- ▶ Zusätzliche Annehmlichkeiten
- ▶ Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter zum Zweck der Qualitätssteigerung
- ▶ Begleitung und Schulung pflegender Angehöriger

**Die Gemeinden**

zahlen jährlich pro Gemeindeeinwohner einen Solidarbeitrag von 40 Cent an die Stiftung.

Der Landkreis

stockt diesen Betrag noch einmal in gleicher Höhe auf.

Zinsen

aus dem Vermögensgrundstock fließen als weitere Einkünfte der Stiftung zu.

Spenden von Privatpersonen, Firmen, Vereinen und anderen Institutionen

aber auch Zuwendungen aus Nachlässen oder Wohltätigkeitsveranstaltungen sind daneben wichtiger Bestandteil der Stiftungseinnahmen.

Auch kleine Beträge helfen!

▶ **Fragen Sie**
in unseren Altenpflegeeinrichtungen nach, was die Stiftung dort schon gefördert hat!